



Aktuelle Information: Pflichten des Lehrberechtigten bei Verlängerung einer Klassenberechtigung/Durchführung einer Auffrischungsschulung (Schulungsflug) gemäß NFL 1-721-16

Leider gibt es trotz der eindeutigen NfL 1-721-16 teilweise unterschiedliche Verfahrensweisen der Landesluftfahrtbehörden bezüglich des o.a. Betreffs. Vereinzelt kam es diesbezüglich auch schon zu Irritationen. Von daher möchten wir folgendes klarstellen:

- Die Pflichten des Lehrberechtigten bei der Verlängerung einer Klassenberechtigung ergeben sich aus der NfL 1-721-16 und dem dazu gehörenden Formular Bericht des Lehrberechtigten.
- Es ist im Rahmen der Verlängerung einer Klassenberechtigung auf der Rückseite der Lizenz **nicht** Aufgabe eines Lehrberechtigten, das Vorhandensein einer gültigen Überprüfung nach §7 Luftsicherheitsgesetz zu kontrollieren. Eine solche Pflicht ergibt sich weder aus nationalen Vorschriften und schon gar nicht aus der VO(EU) 1178/2011.

Eine entsprechende Kontrolle ist ausschließlich Sache der zuständigen Behörde, also im Regelfall von uns.